

## Informationen des Standesamts Schongau

Derzeit können wegen der Schutzmaßnahmen gegen Corona Termine nur nach vorheriger Terminvergabe wahrgenommen werden. Bitte bringen Sie zu dem Termin alle benötigten Unterlagen sowie einen **Mundschutz** mit.

**Bitte klingeln** Sie zu Ihrem Termin am **Nebeneingang bei „Standesamt“**, wir holen Sie dann ab.

- **Eheschließungen** dürfen nur noch im sehr kleinen Rahmen (max. 10 Personen inkl. Brautpaar) vollzogen werden. Das heißt, dass neben dem Standesbeamten lediglich das Brautpaar und 8 Hochzeitsgäste anwesend sein dürfen (und ggf. ein Dolmetscher).
- **Anmeldungen für Eheschließungen** werden nach Terminvereinbarung angeboten.
- Sollten Sie **Urkunden** benötigen, fordern Sie diese bitte über unser Bürgerserviceportal auf unserer Homepage an.
- Für die **Geburtsbeurkundungen** geben Sie bitte die Gebühr (26,00€) mit den benötigten Unterlagen (Geburtsurkunden der Eltern bzw. Eheurkunde, ggf. Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung) im Krankenhaus mit der Geburtsanzeige ab. Wir schicken Ihnen die Urkunden dann zu.
- **Sterbefälle** werden weiterhin beurkundet. Die Anzeige des Sterbefalls sowie die Abwicklung laufen wie gewohnt über die Bestatter.
- **Vaterschaftsanerkennungen** werden nach Terminvereinbarung beurkundet, wenn der Wohnsitz mindestens eines Elternteils in Schongau ist
- **Namenserklärungen** werden nach Terminvereinbarung beurkundet.
- **Kirchenaustritte** werden nach Terminvereinbarung beurkundet.
- Für die **Beerdigung** an sich dürfen aktuell nur die engsten Verwandten teilnehmen (Eltern, Kinder und Geschwister sowie deren Partner).

Da wir telefonisch gerade nur schwer erreichbar sind, schreiben Sie uns bei Fragen am besten eine E-Mail an [standesamt@schongau.de](mailto:standesamt@schongau.de)

Schongau, den 11.05.2020

Ihr Standesamt Schongau

